

Ausschreibung

Internationale Spitzenforschung

Oktober 2018

Inhalt

1	Vorbemerkungen	2
2	Ziel und Schwerpunkte des Programms	2
3	Teilnehmerkreis	3
4	Modalitäten.....	3
5	Umfang und Inhalt der Anträge	4
6	Antragsfrist und Entscheidung	4
7	Projekträger	5

1 Vorbemerkungen

Für die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Forschungseinrichtungen sind Profilbildung anhand besonderer Alleinstellungsmerkmale sowie Forschung auf Spitzenniveau wichtige Faktoren. Der Austausch mit international bedeutsamen Spitzenwissenschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftlern ist hierfür unerlässlich. Die Baden-Württemberg Stiftung gGmbH setzt mit ihrem Programm „Internationale Spitzenforschung“ genau hier an. Sie fördert die Zusammenarbeit zwischen ausländischen, international herausragenden Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern und baden-württembergischen Forschungsgruppen. Die Baden-Württemberg Stiftung legt das Programm „Internationale Spitzenforschung“ 2018 erneut auf. Sie ruft international kompetitive Forschungsgruppen aus Baden-Württemberg auf, sich in einem Wettbewerb um die Finanzierung eines kooperativen Forschungsprojektes zu bewerben. Die Stiftung möchte mit dieser Ausschreibung einen Beitrag zur Verstärkung der internationalen Vernetzung von Forschungsgruppen aus Baden-Württemberg leisten und einen intensiven Wissensaustausch der Gruppen unterstützen.

Die Bedingung: In beiden Forschungsgruppen wird in dem Projektthema bereits auf Spitzenniveau gearbeitet.

2 Ziel und Schwerpunkte des Programms

Das Ziel des Programms ist, in Baden-Württemberg exzellente, international sichtbare und konkurrenzfähige Forschungsprojekte in zukunftssträchtigen Forschungsfeldern zu fördern. Die Forschungsprojekte müssen thematisch in die Schwerpunkte der Forschungsprogramme der Stiftung fallen (www.bwstiftung.de/forschung/programme). Die projektleitende Gruppe muss aus den Natur-, Lebens- oder Ingenieurwissenschaften stammen. Die Zusammenarbeit mit Gruppen aus anderen Forschungsbereichen ist möglich.

Das jeweilige Projekt muss im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der Hochschule oder der außeruniversitären Forschungseinrichtung stehen und einen hohen Innovationsgrad für das Land Baden-Württemberg aufweisen.

Zentrales Kriterium für die Finanzierung eines Projekts ist die Kooperation mit einer internationalen Spitzenwissenschaftlerin bzw. einem internationalen Spitzenwissenschaftler. Möglich ist auch die Kooperation mit mehreren Personen. Auch die baden-württembergische Forschungsgruppe muss bereits auf hohem Niveau in dem Forschungsgebiet tätig sein. Wünschenswert ist ein Kooperationsansatz, bei dem zwischen der Forschungsgruppe der inter-

nationalen Spitzenwissenschaftlerin bzw. des Spitzenwissenschaftlers und der baden-württembergischen Forschungsgruppe einen hoher Grad an Komplementarität existiert. Das Projekt wird über eine zeitweise Präsenz der Spitzenwissenschaftlerin bzw. des Spitzenwissenschaftlers an der baden-württembergischen Forschungseinrichtung realisiert. Auch gegenseitige Besuche von Mitgliedern der beiden Forschungsgruppen sind möglich, um einen Wissenstransfer bis auf die Arbeitsebene zu erreichen.

Die Grundausstattung und Infrastruktur muss an den Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen vorhanden sein.

3 Teilnehmerkreis

Zur Teilnahme berechtigt sind ausschließlich Forschungseinrichtungen der Hochschulen sowie gemeinnützige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Baden-Württemberg.

4 Modalitäten

Die Forschung erfolgt im Auftrag der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH auf Basis eines Auftragsvertrags. Die Rechte aus den Ergebnissen der Auftragsforschung stehen ausschließlich der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH zu.

Der Antrag wird von der Forschungsgruppe der baden-württembergischen Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung gestellt. Die internationale Spitzenwissenschaftlerin bzw. der internationale Spitzenwissenschaftler muss bei der Antragstellung bereits das Einverständnis zur Kooperation erklären. Die Anträge der Hochschulen müssen über die Rektorate vorgelegt werden. Anträge aus außeruniversitären Forschungseinrichtungen müssen über die Leitung der jeweiligen Einrichtung eingereicht werden.

Für die Projekte ist eine Laufzeit von drei Jahren und eine Finanzierung von bis zu 500.000 € (zuzüglich Umsatzsteuer, USt.) vorgesehen. Finanziert werden Personal-, Sach- und Reisekosten, die für die Projektarbeit in Baden-Württemberg erforderlich sind. Für den ausländischen Spitzenwissenschaftler oder die ausländische Spitzenwissenschaftlerin werden Aufwandsentschädigungen wie beispielsweise Reisekosten finanziert.

Für das Forschungsprogramm stellt die Baden-Württemberg Stiftung bis zu 2,15 Mio. Euro (zzgl. USt.) zur Verfügung.

5 Umfang und Inhalt der Anträge

Der Antrag soll folgende Gliederungspunkte umfassen:

- Allgemeine Angaben zum Projekt
- Thema und Zielsetzung des Projekts
- Perspektiven des Projekts sowie Integration in das strategische Profil der Hochschule oder der außeruniversitären Forschungseinrichtung
- Innovationsgehalt des Projekts und wissenschaftliche Positionierung im internationalen Wettbewerb
- Angaben zur Spitzenwissenschaftlerin bzw. zum Spitzenwissenschaftler
- Stand der Forschung
- Detaillierte Darstellung des Projektes unter Angabe von halbjährlich überprüfbaren Meilensteinen
- Eigene Vorarbeiten und Forschungsumgebung
- Finanzplanung

Der Antrag muss in englischer Sprache vorgelegt werden. Die Zusammenfassung, der Arbeitsplan und die Meilensteinplanung müssen zusätzlich in deutscher Sprache beigefügt werden. Ein Antrag soll maximal 20 Seiten umfassen.

Die Anforderungen an die Anträge sind in einem Leitfaden niedergelegt, der im Internetportal PT-Outline (https://ptoutline.eu/app/bwst_isf2018) hinterlegt ist. Dieser enthält auch die vorgesehene Gliederung des Antrags als Mustervorlage.

Im Internetportal ist der vom Rektorat der Hochschule bzw. der Leitung der Forschungseinrichtung unterzeichnete Antrag als PDF-Datei hochzuladen.

6 Antragsfrist und Entscheidung

Der Antrag wird elektronisch über das Internetportal PT-Outline (https://ptoutline.eu/app/bwst_isf2018) gestellt. Der Antrag muss **bis zum 31.01.2019** (Ausschlussfrist) über das Portal eingereicht werden. Die Vorlage des unterzeichneten Antrags im Original per Post oder Fax ist nicht erforderlich. Die Unterschrift im PDF-Dokument genügt.

Über die zum Wettbewerb eingereichten Anträge entscheidet eine unabhängige Jury. Diese wählt in Übereinstimmung mit dem Ziel und Inhalt der Ausschreibung besonders herausragende Projekte aus.

Die Ablehnung eines Projektes im Rahmen dieser Ausschreibung wird nicht begründet. Ein Anspruch auf Finanzierung besteht nicht.

7 Projektträger

Die Baden-Württemberg Stiftung gGmbH hat den DLR Projektträger (DLR-PT), eine Einrichtung im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt, mit der Durchführung und Betreuung des Forschungsprogramms beauftragt. Der DLR-PT ist für die organisatorische Abwicklung des Programms zuständig und zentraler Ansprechpartner für die Antragstellenden.

Die Kontaktdaten für den DLR-PT sind

DLR Projektträger

Gesundheit

Heinrich-Konen-Straße 1

53227 Bonn

Dr. Amke Hesse

Tel: 0228 3821 1676

E-Mail: Amke.Hesse@dlr.de

Dr. Bettina Peters

Tel.: 0228 3821 1222

E-Mail: Bettina.Peters@dlr.de